

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **21.09.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-WALV/052

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:02 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:59 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:32 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Plaß, Barthold

Bürgermeister

Pollehn, Armin

stellv. Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert
Dralle, Karl-Heinz
Frick, Anne
Gottschalk, Niklas
Meyer, Andreas

stellv. Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens

Vertretung für Herrn Stefan
Lentz
ab TOP 5

Sund, Björn

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René
Auerbach, Stefan

Verwaltung

Frommelt, Danielle
Herbst, Rainer
Krause, Julia
Krüger, Volker
Scholz, André

bis TOP 4

bis zum Ende öffentlicher
Teil

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.1. Mündlicher Zwischenbericht zum Thema Lastenräder vom Klimaschutzmanager
3. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm; Änderung des Bauprogramms der Adolf-Michelssen-Straße (südl. Erschließungsstraße)
Vorlage: BV 2021 1513/1
4. Einziehung von Straßen - Teilfläche einer Grünfläche Im Dorfe
Vorlage: BV 2020 1463/1
5. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"
- Angebotsverfahren für die Vermarktung der Baufelder -
Vorlage: BV 2021 1692
 - 5.1. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"
- Angebotsverfahren für die Vermarktung der Baufelder -
hier: Baufeld 8
Vorlage: BV 2021 1692/1
6. Elektro/Hybridfahrzeuge in Parkhäusern und Tiefgaragen, Antrag der AFD-Fraktion vom 12.06.2021
Vorlage: A 2021 1648
7. Ermittlung eines Standortes für einen neuen öffentlichen Kinderspielplatz in Schillerslage - Antrag der FDP
Vorlage: A 2021 1695
8. Die Verwaltung wird gebeten in bestimmten Bereichen der Gemarkung Abfallbehälter bzw. sog. "Hundetoiletten" aufzustellen, Antrag gem. Geschäftsordnung von Herrn Rene Arand vom 26.08.2021
Vorlage: A 2021 1738
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 9.1. Anfrage der WGS FreieBurgdorfer zur Markierung von "Haifischzähnen (Zeichen 342 StVO)
Vorlage: F 2021 1720
10. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Da die Vorlage zu TOP N4 noch nicht verschickt ist, muss diese von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

2.1. Mündlicher Zwischenbericht zum Thema Lastenräder vom Klimaschutzmanager

Herr Krüger berichtet, dass er bereits diverse Gespräche geführt hat. Aktuell möchten weder die Stadtwerke noch der Stadtmarketingverein ein solches kostenloses Verleihsystem für die Bürger*innen selber aufbauen. Allerdings soll das Lastenrad „Hannah“ ausgebaut werden. Zurzeit teilen sich die Städte Burgdorf und Lehrte ein Rad. Ziel sollte sein, dass ein bis zwei Räder für Burgdorf allein zur Verfügung stehen. **Herr Krüger** strebt an, dass er bis zum Frühjahr 2022 abschließende Informationen gesammelt hat. Über die Ergebnisse wird er weiterhin im Ausschuss berichten.

**3. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm; Änderung des Bauprogramms der Adolf-Michelssen-Straße (südl. Erschließungsstraße)
Vorlage: BV 2021 1513/1**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt das Ausbauprogramm der Straße „Vor dem Celler Tor“ mit den in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen in der Adolf-Michelssen-Straße umzusetzen.

**4. Einziehung von Straßen - Teilfläche einer Grünfläche Im Dorfe
Vorlage: BV 2020 1463/1**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine Teilfläche von 123,69 qm² der Grünfläche „Im Dorfe“ (Gemarkung Schillerslage, Flur 5, Flurstück 311/22) wird gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) als uneingeschränkt gewidmete Verkehrsfläche eingezogen.

Die Einziehung wird ab dem 01.12.2021 wirksam.

**5. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"
- Angebotsverfahren für die Vermarktung der Baufelder -
Vorlage: BV 2021 1692**

Siehe TOP 5.1

**5.1. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"
- Angebotsverfahren für die Vermarktung der Baufelder -
hier: Baufeld 8
Vorlage: BV 2021 1692/1**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 werden gemeinsam behandelt.

Herr Scholz erläutert den Unterschied zu vorangegangenen Baugebieten. Es handelt sich um ein Verfahren, welches in Burgdorf bisher nicht angewendet wurde. Zwar bedeutet dies einen Mehraufwand für Politik und Verwaltung, aber für die beabsichtigten Ziele ist ein solches Verfahren sinnvoll.

Herr Scholz weist darauf hin, dass sich ein Schreibfehler in der Ergänzungsvorlage befindet. Er bittet darum, auf Seite 4 der Anlage 4 unter „2.5 Geförderte Wohnungen“ den Mindestanteil auf 25% zu ändern. Dies ist das Ergebnis aus den Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau (A-USB).

Herr Dr. Kaever berichtet aus dem A-USB, wo der geförderte Wohnraum ein besonderes Thema war. Letztendlich ist man zu dem Schluss gekommen, dass eine Quote von 25% als minimales Ziel gesetzt werden sollte.

Da die Thematik ausführlich im A-USB diskutiert wurde, haben die Mitglieder keine weiteren Anmerkungen zu der Vorlage, so dass darüber abgestimmt werden kann. Der Änderungsvorschlag aus dem A-USB wird von den Mitgliedern befürwortet und soll übernommen werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die für Wohnungsbau ausgewiesenen Baufelder des Bebauungsplangebietes Nr. 0-73 „Nordwestlich Weserstraße“ (WA 1, WA 3, WA 4) sollen entsprechend den Ausführungen und Anlagen 1-3 der Referenzvorlage BV 2021 1692 sowie der Anlage 4 der vorliegenden Ergänzungsvorlage angeboten werden. Die eingehenden Bewerbungen sind von der Verwaltung anhand der genannten Kriterien zu bewerten und danach zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Das Baufeld MI soll entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 4 der Vorlage BV 2021 1692 angeboten werden. Die eingehenden Bewerbungen sollen als Konzept beurteilt und danach zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

3. Für alle WA- und MI-Baufelder sind Gebote zulässig. Die Mindestverkaufspreise werden wie folgt festgelegt:

WA 1 und WA 4: 275 €/m²,

WA 3: 185 €/m²,

MI: 135 €/m²,

jeweils einschließlich Ablösebeträge für den Erschließungsbeitrag, und zuzüglich Abwasserbeitrag und Anschlusskosten für die Versorgungsanschlüsse.

**6. Elektro/Hybridfahrzeuge in Parkhäusern und Tiefgaragen, Antrag der AFD-Fraktion vom 12.06.2021
Vorlage: A 2021 1648**

Herr Braun stellt den Antrag vor und verweist auf die aktuellen Brände von Elektro-Fahrzeugen bzw. Fahrrädern/Scootern. Er befürwortet daher die Aufstellung entsprechender Brandschutzkonzepte.

Herr Plaß teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen wird.

Herr Dr. Kaefer erkundigt sich, wie aktuell damit umgegangen wird, wenn ein Auto im Parkhaus brennen sollte. Die Feuerwehr kann nicht in das Parkhaus hineinfahren. **Herr Pollehn** antwortet, dass es hier bereits ein Konzept gibt. Es wird versucht, das Auto herauszuziehen. Die Problematik besteht darin, dass E-Autos nicht mit Wasser gelöscht werden können. Aber auch hier gibt es für die Feuerwehr Anweisungen, wie damit umzugehen ist. Zwar ist das Thema „Akku“ neu, aber das grundsätzliche Problem, was zu tun ist, wenn ein Auto in einer Tiefgarage brennt, gab es auch schon vorher. Festzuhalten ist, dass das Risiko nicht auf „Null“ gesenkt werden kann.

Herr Sund berichtet, dass auch die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Der Landesfeuerwehrverband sieht kein besonderes Risiko. Zwar ist der Löschaufwand bei E-Autos höher, aber auch jedes andere Fahrzeug kann in Brand geraten.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (1 Ja- und 8 Nein-Stimmen)

**7. Ermittlung eines Standortes für einen neuen öffentlichen Kinderspielplatz in Schillerslage - Antrag der FDP
Vorlage: A 2021 1695**

Herr Plaß berichtet, dass der Antrag im Ortsrat Schillerslage besprochen wurde. Der Ortsrat sieht keinen Bedarf für einen weiteren Spielplatz. Es ist weder eine Befragung durchzuführen, noch soll ein neuer Standort ermittelt werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Es sollen keine Ermittlungen für einen Standort für einen neuen Spielplatz in Schillerslage aufgenommen werden. Der Antrag wird abgelehnt.

**8. Die Verwaltung wird gebeten in bestimmten Bereichen der Gemarkung Abfallbehälter bzw. sog. "Hundetoiletten" aufzustellen, Antrag gem. Geschäftsordnung von Herrn Rene Arand vom 26.08.2021
Vorlage: A 2021 1738**

Herr Arand stellt seinen Antrag vor. Leider werden die Hundekotbeutel oftmals in der Landschaft entsorgt. Um dem vorzubeugen, sollen Hundetoiletten aufgestellt werden. Sicherlich finden sich auch Sponsoren, die sich an den Kosten beteiligen.

Herr Herbst gibt zu bedenken, dass die Hundetoiletten schon mehrfach Thema im Rahmen der Haushaltskonsolidierung waren. Nicht die Anschaffung ist das Problem, sondern die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung. Daher sollten keine neuen Hundetoiletten mehr angeschafft werden.

Herr Plaß meint, dass man zunächst den Bedarf in den Ortsteilen abfragen sollte. Man könnte in dem Rahmen auch schon nach Sponsoren suchen. Erst dann sollte man abschließend über den Antrag entscheiden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll prüfen, ob in den Ortsteilen Bedarf für Hundetoiletten besteht. Dazu sind die Ortsvorsteher und Ortsräte zu befragen. Die Beschaffung und Finanzierung soll über Sponsoren erfolgen.

9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

**9.1. Anfrage der WGS FreieBurgdorfer zur Markierung von "Haifischzähnen (Zeichen 342 StVO)
Vorlage: F 2021 1720**

Herr Dr. Kaever teilt mit, dass er das Antwortschreiben nachvollziehen kann. Er fragt sich aber, warum immer erst ein schwerer Unfall passieren muss, damit etwas umgesetzt wird. Die Rechts-vor-Links-Regelung wird an der Stelle oftmals nicht beachtet, gerade wenn Radfahrer auf die Straße „Vor den Höfen“ einbiegen möchten. Die Markierung ist eine preiswerte Lösung, um auf die bestehende Regelung hinzuweisen. **Herr Herbst** antwortet, dass die Zuständigkeit bei der Region liegt. Diese hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass die Markierung nur bei Unfallschwerpunkten eingesetzt werden soll, damit die Wirkung nicht verloren geht.

10. Anregungen an die Verwaltung

Herr Arand erkundigt sich, ob es schon einen aktuellen Sachstand zu seinen Fragen aus der letzten Sitzung gibt.

a) Busverbindung für die Grundschüler aus Hülptingsen nach der sechsten Stunde

b) Sachstand zum Antrag „Passt dein Schuh“

Herr Pollehn antwortet, dass er die Frage zu der Schülerbeförderung noch nicht abschließend beantworten kann. Zuständig hierfür ist die Region Hannover.

Herr Scholz berichtet, dass es im Antrag „Passt dein Schuh“ darum geht, regelmäßig Fußvermessungen anzubieten. An Schulen darf jedoch in einem solchen Zusammenhang keine Werbung gemacht werden aufgrund eines Runderlasses des zuständigen Ministeriums. Mit dem Stadtmarketingverein wurde diesbezüglich gesprochen. Der Gedanke soll aufgenommen werden, jedoch in einem anderen Rahmen. So, wie es im Antrag gedacht war, geht es nicht.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin